

**II-3791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1849/J

1986-02-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Abhörmöglichkeiten von Diensttelefonen im
Ressortbereich

Es ist den Fragestellern zu Ohren gekommen, daß es im Bereich der Finanzverwaltung in einzelnen Ämtern Telefonanlagen gibt, von denen aus der jeweilige Behördenleiter im Stande ist, Telephongespräche mitzuhören, die von Telefonapparaten seiner Dienststelle geführt werden. Ist das der Fall, so wirft dies Fragen nach der Achtung des Datenschutzes und der Achtung des Telefongeheimnisses gemäß Art. 10a StGG über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger auf, da es Benutzer solcher Telephone nicht verwehrt werden kann, auch Privatgespräche im dringenden Fall zu führen und selbstverständlich die zu den Amtsgeschäften gehörigen Telephonate als Abteilungs- und Referatsleiter vorzunehmen.

Falls derartige Telefonanlagen im Bereich der Finanzverwaltung tatsächlich in Verwendung stehen, so scheint es geboten, zumindest jene technischen Vorkehrungen zu treffen, die es nicht mehr ermöglichen, vom "Chefapparat" Ferngespräche zuzuhören, die in der Dienststelle sonst geführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß es im Bereich der Finanzverwaltung Telephonanlagen gibt, die dem Behördenleiter die Möglichkeit bieten, Gespräche auf anderen Telephonanlagen im Dienststellbereich mitzuhören?
- 2) Wenn ja, in welchen Ihnen unterstehenden Dienststellen gibt es solche Anlagen?
- 3) Was werden Sie dazu beitragen, daß solche Telephonanlagen nicht mehr Verwendung finden?